Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement

Vorlage Datum 279/2018 13.07.2018

Gesch. Z.: 8/83/

Beschlussvorlage

zur Behandlung im

Gemeinderat

Betreff: Sofortprogramm Kindertagesstätten - Maßnahmen in

bestehenden Einrichtungen

Bezug: Vorlage 91/2018

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

- 1. Das Projekt Kinderhaus am Anlagenpark wird aufgegeben.
- 2. Die benötigten Betreuungsplätze werden auf Grundlage eines differenzierten Konzeptes in bestehenden Kindertageseinrichtungen hergestellt, die notwendigen Aufträge werden erteilt.

[Tabelle: Finanzielle Auswirkungen]

Ziel:

Umsetzung eines geänderten Konzeptes zur bedarfsgerechten, nachhaltigen und wirtschaftlichen Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.03.2018 das Sofortprogramm Kindertageseinrichtungen zur Planung frei gegeben. Ein Modul dieses Programms zur Sicherstellung der benötigten Betreuungsplätze war der Bau einer temporären Einrichtung im Anlagenpark. Dieses Vorhaben hat sich als unwirtschaftlich erwiesen und soll aufgegeben werden. Stattdessen soll ein differenziertes Konzept an vier bestehenden Einrichtungen umgesetzt und damit die gleiche Anzahl an Betreuungsplätzen realisiert werden.

2. Sachstand

Im Anlagenpark war geplant, eine dreigruppige Kindertageseinrichtung zur Miete für fünf Jahre zu erstellen. Diese Einrichtung wurde auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.03.2018 geplant und ausgeschrieben. In Anbetracht der sich aus den eingereichten Angeboten ergebenden sehr hohen Gesamtkosten hat die Verwaltung zwei alternative Lösungsansätze überprüft:

- In bestehenden Einrichtungen werden vorhandene Flächen erschlossen, hergestellt und durch Maßnahmen in der Gebäudeunterhaltung flankiert.
 Dadurch können jeweils eine weitere Gruppe eingerichtet werden, ohne dass bisherige Funktionen beeinträchtigt werden oder entfallen müssten. Insgesamt können die beiden betroffenen Einrichtungen dadurch baulich verbessert und Flächen in eine sinnvolle Nutzung überführt werden.
- Bestehende Einrichtung mit überproportional großen Frei- und Gartenflächen erhalten einen weiteren Raum, der einerseits insbesondere die benötigten Kapazitäten in den kritischen Monaten März bis Juli abdeckt und andererseits den Einrichtungen neue konzeptionelle Spielräume gibt. Dadurch können Profile wie z. B. die Naturpädagogik, die besonders für größere Kinder im Übergang zur Schule interessant sind, realisiert werden. Hierfür werden wertige mobile Raummodule mit einer Fläche von ca. 30 m² in unmittelbarer Nähe der Einrichtung aufgestellt. Sie können ganzjährig flexibel als räumliche Ergänzung zum Hauptgebäude genutzt werden. Die Infrastruktureinrichtungen wie WCs usw. werden im Kinderhaus genutzt. Für diesen konzeptionellen Ansatz signalisiert der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) hinsichtlich einer Betriebserlaubnis Offenheit.

Im Einzelnen geht es um folgende Einrichtungen:

2.1 Kinderhaus Gartenstraße

Im Kinderhaus Gartenstraße werden bisher nicht genutzte Räume im Dachgeschoss als Büro- und Aufenthaltsräume ausgebaut. Dadurch entstehen im ersten Obergeschoss Raumreserven, die sich für die Einrichtung einer U3-Gruppe mit 10 Kindern anbieten. Der bauliche Aufwand für die Herstellung eines Gruppenraumes mit den notwendigen Nebenräumen ist überschaubar. Ergänzende Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung führen zu einer wertigen Gesamtsituation. Bisherige Nutzungen wie der Bewegungsraum bleiben erhalten. Es entstehen 10 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren.

2.2 Kinderhaus Ahornweg

Das Kinderhaus Ahornweg wurde bei seiner Erstellung für 75 Kinder geplant. Derzeit werden 35 Kinder betreut, so dass in der Gesamteinrichtung Reserven für weitere Betreuungsplätze genutzt werden könnten. Da derzeit ebenso wie in der Gartenstraße Raumreserven baulich erschlossen werden, kann eine weitere Gruppe eingerichtet werden. Der bauliche Aufwand ist gering, soll aber ebenfalls mit flankierenden Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung so gestaltet werden, dass die Einrichtung insgesamt gewinnt.

Es entstehen 15 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder zwischen einem und sechs Jahren.

2.3 Kinderhaus Österberg

Das Kinderhaus Österberg bietet sich für ein naturpädagogisches Profil an. Südlich des Gebäudes kann in unmittelbarer Nähe ein Raummodul aufgestellt werden.

Es entstehen 10 zusätzliche Plätze für die älteren Kinder.

Konzeptionell wird noch geprüft, ob diese Plätze ganzjährig für die zukünftigen Schulabgänger angeboten oder begrenzt auf die Monate März bis zum Ende des Kindergartenjahres eingerichtet werden. In jedem Falle werden dadurch Plätze in den Stammgruppen frei, die mit jüngeren Kindern nachbelegt werden können.

2.4 Kinderhaus Alte Mühle

Beim Kinderhaus Alte Mühle steht eine Fläche zur Verfügung, die früher bebaut war und auf der mit geringem Aufwand ein bis zwei Raummodule platziert werden können. Alternativ könnte im großen Garten eine Aufstellfläche hergerichtet werden.

Es entstehen 10-20 zusätzliche Plätze für die älteren Kinder. Eine grundlegende Konzeptionierung dieser Plätze zusammen mit der Leitung des Hauses wird als nächster Schritt mit derselben Fragestellung wie im Kinderhaus Österberg erfolgen.

Die genannten Maßnahmen wurden räumlich und planungsrechtlich vorgeprüft. Sie sind derzeit erste Wahl für den neuen Lösungsansatz. Es entstehen dadurch mindestens 45 neue Betreuungsplätze und damit ebenso viele wie in der ursprünglich geplanten Einrichtung im Anlagenpark. Sollte sich in der weiteren Prüfung herausstellen, dass größere Probleme bei der Umsetzung zu erwarten sind, könnten andere Standorte, wie z. B. das Kinderhaus Frondsberg, wegfallende ersetzen. Gegebenenfalls bieten sich andere, bisher nicht überprüfte Einrichtungen, in besonderem Maße an, durch räumliche Ergänzungen Plätze zu schaffen. Die Verwaltung wird in der weiteren Planung in diesem Sinne noch Abwägungen vornehmen müssen.

Ebenso müssen die Maßnahmen noch mit den Einrichtungen im Detail abgestimmt und konzeptionell vorgeplant werden. Alle Einrichtungen sind über die einzelnen Projekte informiert und haben ihre Bereitschaft zur Umsetzung signalisiert. Die Elternschaft der Kinderhäuser wurde über die geplanten Vorhaben informiert.

3. Vorschlag der Verwaltung

Das Vorhaben im Anlagenpark wird aufgegeben. Die benötigten 45 Betreuungsplätze werden stattdessen in anderen Einrichtungen wie beschrieben hergestellt. Die Umsetzung kann wie bisher geplant bis zum April 2019 erfolgen, so dass die Plätze bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Neben den Vorteilen der Nachhaltigkeit, der Schonung des Anlagenparks und der konzeptionellen Vielfalt hat diese Lösung deutliche finanzielle Vorteile. Einziger Nachteil dieser Lösungsstrategie ist die teilweise eher dezentrale Bedarfsdeckung.

4. Lösungsvarianten

Das temporäre Kinderhaus Anlagenpark wird wie ausgeschrieben realisiert. Die Leistungen werden vergeben, der neue Lösungsansatz wird nicht weiter verfolgt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Das Sofortprogramm Kindertageseinrichtungen ist im Haushalt 2018 unter der Haushaltsstelle 2.4642.9400.000-1003 bisher mit einem Budget von insgesamt 7.000.000 € ausgestattet. Die Investitionskosten der genannten Maßnahmen werden auf ca. 500.000 € bis 700.000 € geschätzt, je nach dem wie viele Raumzellen aufgestellt werden. Darüber hinaus gehende begleitende Maßnahmen in der Gebäudeunterhaltung werden ggf. aus dem Sammelnachweis 2 finanziert. Im Vergleich zum vorliegenden Angebot für das Projekt Kinderhaus Anlagenpark ergibt sich durch das neue Konzept eine deutliche Reduzierung der Kosten. Diese werden im Zuge der Baubeschlüsse für das Sofortprogramm Kindertageseinrichtungen detailliert dargestellt und dem Gremium zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Diese Beschlüsse sind für die Sitzungsrunde im September 2018 geplant.